
Öffentliche Sitzung Nr. 16 des Verwaltungsausschusses

- **Termin:** 13.07.2022
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 15:00 Uhr - 18:04 Uhr

- **TOP 2: Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH**

Es ergeht nachfolgender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Dem Vorgang der Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wird zugestimmt. Die Landrätin und die Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH werden bevollmächtigt, alle erforderlichen Eintragungen und die dafür notwendigen Beschlüsse vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, einstimmig

- **TOP 3: Jahresabschlüsse 2021 der Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen**

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Kreistag bevollmächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Jahresabschluss 2021 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

- 1) Der Jahresabschluss 2021 der Kliniken GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1a**) festgestellt.
- 2) Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 5.009.624,12 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 12.831.077,63 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 7.821.453,51 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Der Geschäftsführung der Kliniken GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 4) Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Einzelabschlusses 2022 der Kliniken GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2021 der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

1. Der vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH (Eli) folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1b**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 325.292,72 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 1.321.842,56 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 996.549,80 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2021 der Kliniken Lörrach Service GmbH

1. Der vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Lörrach Service GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 der Kliniken Lörrach Service GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1c**) festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 181.578,98 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 716.512,16 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 898.091,14 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der Kliniken Lörrach Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Kliniken Lörrach Service GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2021 der MVZ GmbH

1. Der vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der MVZ GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 der MVZ GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1d**) festgestellt.

- b. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 156.390,60 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 813.707,15 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe von 970.097,75 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der MVZ GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der MVZ GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH

1. Der vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1e**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 363,83 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 6.435,43 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe 6.799,26 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG

1. Der vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG wird in der Fassung des Berichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1f**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 5.754,22 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 53.755,05 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe 59.509,27 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Konzernabschluss 2021 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, versehene Konzernabschluss zum 31.12.2021 wird gebilligt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 4.891.365,52 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 14.795.294,52 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 9.903.929,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Konzernabschlusses der Kliniken GmbH für das Jahr 2022 zu bestellen, soweit ein Konzernabschluss zu erstellen ist.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises sowie
Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht & Prüfung**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die in der Finanzrechnung gebildeten Ermächtigungsübertragungen (siehe Seite 343 des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses) von jeweils über 250.000 EUR (insgesamt 21.564.900,00 EUR) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, einstimmig

und nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
- Der Umbuchung der bereits für Investitionen verwendeten Mittel aus der Ergebnisrücklage ins Basiskapital in Höhe von 4.874.418,00 EUR gemäß § 23 S. 4 GemHVO wird zugestimmt.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.234.400,87 EUR (siehe Seite 92 des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses) werden genehmigt.
- Die in der Ergebnisrechnung gebildeten Mittelübertragungen in Höhe von 878.544,24 EUR und in der Finanzrechnung in Höhe von 23.907.300,00 EUR werden zur Kenntnis genommen.
- Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 5: 1. Haushaltszwischenbericht 2022
THH 1 Finanzen & Zentrales Management und THH 3 Bildung & Kultur**

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 6: 1. Haushaltszwischenbericht
THH2 Recht, Ordnung und Gesundheit**

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 7: 1. Haushaltszwischenbericht 2022 - Gesamthaushalt**

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 8: Zukunft der Verwaltungsgebäude Haus 1, Haus 2 und Entenbad:
a) Künftige Büroraumkonzeption
b) Auftrag zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Umbau bzw.
zur Modernisierung des Hauses 1**

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie über den Umbau des Hauses 1 in der Palmstraße zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Open Space Bürokonzepts bei gleichzeitiger (auch energetischer) Modernisierung des Gebäudes durchführen zu lassen. Die Studie schließt die Betrachtung des zukünftigen Arbeitsplatzbedarfs, bauliche Erweiterungsmöglichkeiten durch eine Aufstockung (bzw. eine Erweiterung) des 3. OG sowie eine technische und energetische Sanierung mit ein, auf deren Grundlage der Kreistag dann weitere Entscheidungen treffen wird.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

■ **TOP 9: Einführung der Schulart Ausbildungsvorbereitung (AV) an der
Kaufmännischen Schule Schopfheim**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Einführung des Schulversuchs Ausbildungsvorbereitung (AV) an der Kaufmännischen Schule Schopfheim ab dem Schuljahr 2023/24 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge beim Regierungspräsidium Freiburg für die Einrichtung der neuen Schulart zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 10: Machbarkeitsstudie
Generalsanierung / Neubau Gewerbeschule Lörrach Bau A**

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung beauftragt, mit dem RP Freiburg die Förderfähigkeit der beiden Varianten Generalsanierung und Neubau abzuklären. Dabei bezieht sich der Neubau auf den neueren Gebäudeteil des Hauses A sowie die Erweiterungsflächen, der sogenannte Altbau wird nachhaltig saniert.

Es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag einen Neubau des Gebäudeteils aus baulichen, schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Gründen für die eindeutig bessere Variante einschätzt. Der Kreistag bittet das Regierungspräsidium darum, für den Neubau die gleiche Euro-Summe an Fördermitteln zur Verfügung zu stellen, wie dies bei einer Generalsanierung der Fall wäre.

2. In die weiteren Planungen soll der Raumbedarf der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) mitberücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 11: Schreiben SPD-Kreistagsfraktion vom 28.04.2022 - Fragen zur Entwicklung der Energiekosten**

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 12: Neubau GU Rheinfeldern, Bauabschnitt 1: Vergabe des Gewerks "Rohbauarbeiten" (Bodenplatte Haus 1+2 und Rohbau Nebengebäude)**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Vergabe des Gewerks Rohbauarbeiten (Bodenplatte Haus 1+2 und Rohbau Nebengebäude) für den Bauabschnitt 1, Neubau GU Rheinfeldern an die Gugelberger Bauunternehmen GmbH aus Rickenbach-Hottingen zum Preis von 473.446,51 € zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 13: Neubau GU Rheinfeldern, Bauabschnitt 1: Vergabe des Gewerks „Erd- und Tiefbauarbeiten“**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Vergabe der Erd- und Tiefbauarbeiten für den Bauabschnitt 1, Neubau GU Rheinfeldern für 459.100,01 € brutto an die Fa. Bau GmbH aus Herrisried zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 14: Vergabevorschlag Abrollbehälter Atemschutz**

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Der Vergabe des Auftrags zur Lieferung des Abrollbehälters Atemschutz (AB-A) wird an die wirtschaftlich annehmbarsten Bieter wie folgt zugestimmt:

- | | |
|---|---------------------|
| a) Los 1 Aufbau: Fa. Hensel Fahrzeugbau GmbH; Waldbrunn | 190.496,39 € |
| b) Los 2 Beladung: Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz | 118.966,42 € |
| c) Fahrzeugbeklebung: Fa. Hasenclever Lörrach | 4.000,00 € |
| d) Ausschreibungskosten: Agentur Wieseke; Lahr | 8.500,00 € |

Die Gesamtauftragssumme für den AB-A beträgt **321.962,81 €**.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 15: Bericht des Datenschutzbeauftragten

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

■ TOP 16: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der in beiliegenden Tabellen aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, einstimmig